



Spitäler fmi AG

Verhaltenskodex
Compliance-Weisung

Spitäler Frutigen Meiringen Interlaken AG

■ Inhaltsverzeichnis		Seite
1	Präambel	3
2	Geltungsbereich	3
3	Verantwortlichkeiten innerhalb der Spitäler fmi AG in Compliance-Fragen	3
	3.1 Verwaltungsrat	3
	3.2 Compliance-Stelle	3
	3.3 Führungskräfte	3
	3.4 Mitarbeitende	3
4	Mitgeltende Unterlagen	4
5	Die Verhaltensgrundsätze der Spitäler fmi AG	4
	5.1 Geschäftspartner	4
	5.2 Personalpolitische Aspekte	4
	5.3 Trinkgelder, Geschenke und Unterhaltungsangebote	5
	5.4 Bestechung und unlautere Vorteile	5
	5.5 Korrekte Berichterstattung und Buchführung	5
	5.6 Datenschutz und Berufsgeheimnis	6
	5.7 Belästigung und Diskriminierung	6
	5.8 Elektronische Kommunikationsmittel	6
	5.9 Spenden und Sponsoring	6
	5.10 Nebenbeschäftigungen	7
6	Adressieren von Compliance-Verstößen	7

■ Dokumenteneigenschaften

Änderungsverfolgung	
Verfasser	J. Hächler
Freigabe durch	Verwaltungsrat am 21. Juni 2017
Version	2; Inkrafttreten am 1. Juni 2017
Erstellt am	30.05.2017
Anzahl Seiten	7
Ersetzt Version	1

Dokumentenverlauf

Änderungsdatum	Version	Bearbeiter	Änderungen
02.03.2017	2	J. Hächler	Anpassungen in Kapitel 5.1 sowie in Kapitel 5.3
20.04.2016	1	U. Gehrig / J. Hächler	Basisversion

Die in diesem Dokument verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich auf beide Geschlechter. Die Inspirationsquellen für die Erarbeitung dieses Dokuments werden verdankt. Dieses Dokument steht an dem Unternehmen ebenfalls zur Inspiration zur Verfügung.

■ Verhaltenskodex der Spitäler fmi AG

1 Präambel

Unser Geschäftsverhalten ist geprägt von Verantwortungsbewusstsein und ethischen Grundsätzen. Die Reputation der Spitäler fmi AG trägt entscheidend zum Firmenerfolg bei. Unsere Anspruchsgruppen (Patienten und deren Angehörige, Zuweiser, Nachversorger, Geschäftspartner, Lieferanten, die Gesellschaft - insbesondere im Berner Oberland - Kapitalgeber, etc.) erwarten von uns, dass wir in jeder Beziehung korrekt handeln. Wir alle sind daher für die Pflege und den Schutz des guten Rufs der Spitäler fmi AG verantwortlich. Klare Leitlinien für unser Verhalten leiten unser Handeln im Geschäftsalltag.

Der Verhaltenskodex der Spitäler fmi AG hält fest, was von allen Mitarbeitenden sowie von allen Personen, welche in irgend einer Form für die Spitäler fmi AG tätig sind, bezüglich Denkhaltung und Verhalten erwartet wird. Dieser Verhaltenskodex verweist auf nützliche weiterführende Informationen, Richtlinien und Weisungen, welche in der Spitalgruppe Gültigkeit haben.

Die Einhaltung des Verhaltenskodex der Spitäler fmi AG ist eine wesentliche Arbeitsvertragsgrundlage. Jeder Mitarbeitende muss diesen lesen, verstehen und einhalten. Die Spitäler fmi AG duldet keinerlei Verstösse gegen diesen Verhaltenskodex und wird jeden nichtregelkonformen Vorfall angemessen bearbeiten. Alle Mitarbeitenden sollten sich bewusst sein, dass solche Verstösse ernste Konsequenzen für das Unternehmen und für sie selbst haben können und dass sie dafür zur Rechenschaft gezogen werden.

2 Geltungsbereich

Alle Mitarbeitenden und alle, die im Namen der Spitäler fmi AG tätig werden, sind zur Einhaltung dieses Verhaltenskodex verpflichtet, unabhängig davon, wo und in welchem Tätigkeitsbereich sie arbeiten.

3 Verantwortlichkeiten innerhalb der Spitäler fmi AG in Compliance-Fragen

3.1 Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat überwacht die Geschäftsführung insbesondere auch im Bereich Compliance. Er ergreift alle notwendigen Massnahmen, setzt regulatorische Standards und überprüft, dass diese eingehalten werden.

3.2 Compliance-Stelle

Die Compliance-Stelle der Spitäler fmi AG wirkt gemäss Auftrag der Geschäftsleitung der Spitäler fmi AG.

3.3 Führungskräfte

Die Führungskräfte der Spitäler fmi AG sind dafür verantwortlich, sicherzustellen, dass alle ihnen unterstellten Mitarbeitenden die Hilfe und den Rat erhalten, die sie zur Einhaltung des Verhaltenskodex der Spitäler fmi AG benötigen. In ihrem Tun und Handeln sind sie für ihre unterstellten Mitarbeitenden jederzeit Vorbild.

3.4 Mitarbeitende

Alle Mitarbeitenden und alle, die im Namen der Spitäler fmi AG tätig sind, müssen Situationen vermeiden, in denen persönliche Interessen, und sei es nur dem Anschein nach, mit den Interessen der Spitäler fmi AG in Konflikt geraten. Ein Interessenkonflikt liegt vor, wenn die persönlichen Interessen im Widerspruch zu den Interessen der Spitäler fmi AG stehen und sich dadurch Loyalitätskonflikte ergeben könnten. Jeder Mitarbeitende, der in gutem Glauben tatsächliche oder vermutete Verstösse gegen die Compliance meldet, handelt

im Interesse der Spitalgruppe. Die Spitäler fmi AG duldet keine Vergeltungsmassnahmen und Sanktionen gegen Mitarbeitende, die in gutem Glauben tatsächliche oder vermutete Verstösse gegen die Compliance melden.

4 Mitgeltende Unterlagen

Mitgeltende Unterlagen sind die Broschüre Mission, Vision, Leitbild, Strategie und Führungsgrundsätze sowie sämtliche in Kraft gesetzte Weisungen, Reglemente und Richtlinien der Spitäler fmi AG. Weiter anerkennt die Spitäler fmi AG

- den Verhaltenskodex der pharmazeutischen Industrie in der Schweiz über die Zusammenarbeit mit Fachkreisen und Patientenorganisationen (Pharma-Kooperations-Kodex) vom 6. September 2013;
- Richtlinien der Schweizerischen Akademie der Medizinischen Wissenschaften (Zusammenarbeit zwischen Ärzteschaft und Industrie) aus dem Jahr 2013.

5 Die Verhaltensgrundsätze der Spitäler fmi AG

5.1 Geschäftspartner

Unsere Geschäftspartner spielen eine entscheidende Rolle, denn sie ermöglichen der Spitäler fmi AG nachhaltiges Wachstum und Erfolg. Sämtliche Beziehungen zwischen der Spitäler fmi AG und ihren Geschäftspartnern beruhen auf einem hohen Qualitätsniveau der an uns gelieferten Produkte und Dienstleistungen, Verfügbarkeit, wettbewerbsfähigen Preisen, bestmöglicher Eignung, Nachhaltigkeit und Integrität.

Die Spitäler fmi AG erwartet, dass sich ihre Geschäftspartner an die anwendbaren Gesetze, Branchenrichtlinien, Vertragsbedingungen sowie allgemein anerkannten Nachhaltigkeitsstandards halten.

Bevor eine wichtige und langfristige Geschäftsbeziehung eingegangen wird, führt die Spitäler fmi AG eine Eignungsprüfung der potenziellen Geschäftspartner durch, um sich aus erster Hand von deren Integrität, Qualität, Eignung und Glaubwürdigkeit zu überzeugen. Nach Vertragsunterzeichnung und angemessener Instruktion bezüglich Integrität und weiterer Pflichten werden die Geschäftspartner im Rahmen der Eignungsprüfung auf Einhaltung der Vertragsbedingungen überwacht.

Hält sich ein Geschäftspartner nicht an die anwendbaren Gesetze, Branchenrichtlinien, Vertragsbedingungen oder allgemein anerkannten Nachhaltigkeitsstandards, verlangt die Spitäler fmi AG die sofortige Herstellung des geforderten Zustands und beendet nötigenfalls die Zusammenarbeit.

Bei Fragen zum Umgang mit Geschäftspartnern wenden Sie sich an Ihre/n Linienvorgesetzte/n.

5.2 Personalpolitische Aspekte

Die Spitäler fmi AG verpflichtet sich zur Einhaltung sämtlicher Rechtsvorschriften sowie dazu, alle Mitarbeitenden fair und gleich zu behandeln.

Alle Mitarbeitenden der Spitäler fmi AG tragen zum Erfolg der Spitäler fmi AG bei. Hierfür vereinbaren die Vorgesetzten mit ihren Mitarbeitenden Leistungs- und Verhaltensziele. An den jährlichen Mitarbeiter-, respektive Feedbackgesprächen beurteilen die Vorgesetzten mit ihren Mitarbeitenden den Zielerreichungsgrad, planen Aus- und Weiterbildungen und führen ein Laufbahngespräch. Auch bei der Fort- und Weiterbildung sowie bei der Laufbahnplanung gelten die Grundsätze der Gleichberechtigung.

Um die Befindlichkeit der Mitarbeitenden bezüglich Arbeitsinhalt, Arbeitsvolumen, Laufbahnoptionen, Gesundheitsfragen, etc. zu erfassen, wird regelmässig eine Mitarbeiterbefragung durchgeführt.

Alle Mitarbeitenden der Spitäler fmi AG – unabhängig ihrer Berufsgruppe – sind Imagerträger. Das persönliche Verhalten und das Erscheinungsbild sind dabei wichtige Faktoren. Die in der Broschüre „wie wir sind“ festgehaltenen Grundsätze sind für alle Mitarbeitenden verbindlich.

5.3 Trinkgelder, Geschenke und Unterhaltungsangebote

Trinkgelder von Patienten von geringem Wert (Gelegenheitsgeschenke und auch Geld), können von den Mitarbeitenden behalten werden, wenn diese an sie persönlich adressiert sind. Trinkgelder, welche den Wert von CHF 100.-- pro Patient pro Aufenthalt übersteigen, fliessen in die Fachbereichskassen oder fallen dem Betrieb zu. Die Revisionsstelle ist berechtigt, Fachbereichskassen unangemeldet zu überprüfen. Aus diesem Grund sind über Fachbereichskassen in einfacher Form Buch zu führen. Es wird auf die Regelung „Trinkgelder“ verwiesen.

Geschenke und Angebote (z.B. Unterhaltungsangebote), die Zweifel an unserer persönlichen Integrität aufkommen lassen könnten, sind freundlich aber bestimmt abzulehnen. Geschenke oder Unterhaltungsangebote dürfen nur dann angenommen werden, wenn sie nicht über eine Gefälligkeit hinausgehen und in einem vernünftigen Rahmen stattfinden.

Bei Zweifeln, ob ein Geschenk oder Unterhaltungsangebot angenommen werden darf, müssen sich Mitarbeitende an die Entscheidung der Compliance-Stelle halten.

5.4 Bestechung und unlautere Vorteile

Die Spitäler fmi AG toleriert weder Bestechung noch irgendeine andere Form von korruptem Geschäftsverhalten. Mitarbeitende und Geschäftspartner der Spitäler fmi AG dürfen Organisationen oder Einzelpersonen weder unmittelbar noch mittelbar unlautere Vorteile gewähren oder versprechen, um neue Aufträge zu erhalten oder bestehende zu behalten, noch dürfen sie solche fordern oder annehmen.

Unlautere Vorteile sind namentlich unzulässige Rabatte, Bestechungsgelder, Schmiergelder und Zahlungen unter der Hand. Beispiele unlauterer Vorteile sind Zahlungen, Geschenke, Unterhaltungsangebote, Reisekosten und Scheinvereinbarungen.

Gemäss Art. 33 HMG ist das Versprechen und Annehmen von geldwerten Vorteilen für Personen, die Medikamente verschreiben oder abgeben verboten. Selbiges gilt für Organisationen, die Personen beschäftigen, die Arzneimittel verschreiben oder abgeben, also auch für die Spitäler fmi AG. Die ärztlichen Mitarbeitenden der Spitäler fmi AG sind verpflichtet, sich an dieses Verbot zu halten und sich keine geldwerten Vorteile versprechen zu lassen oder anzunehmen. Im Übrigen gelten für die ärztlichen Mitarbeitenden der Spitäler fmi AG die Richtlinien der Schweizerischen Akademie der Medizinischen Wissenschaften betreffend der Zusammenarbeit Ärzteschaft – Industrie (Version '13).

5.5 Korrekte Berichterstattung und Buchführung

Datenintegrität ist für die Reputation der Spitäler fmi AG entscheidend. Datenintegrität heisst, dass alle Informationen finanzieller oder nichtfinanzieller Art, welche wir erstellen, vervielfältigen oder publizieren, korrekt und vollständig sind. Die Datenintegrität umfasst Jahresbericht, Krankenberichte, Patienten- und Mitarbeiterakten, Spesenabrechnungen, unsere E-Mails, etc. Das Fälschen von Berichten und Akten oder die verzerrende Darstellung von Tatsachen kann strafrechtliche Folgen zeitigen.

5.6 Datenschutz und Berufsgeheimnis

Alle Mitarbeitenden der Spitäler fmi AG sind dem Datenschutz und dem Berufsgeheimnis – auch nach beendetem Arbeits- oder Auftragsverhältnis – verpflichtet. Jede Verarbeitung personenbezogener Daten muss in Übereinstimmung mit der Datenschutzgesetzgebung erfolgen. Weiter müssen Insiderinformationen streng vertraulich behandelt werden und dürfen keinem Nicht-Insider innerhalb oder ausserhalb der Spitäler fmi AG offengelegt werden. Dies gilt auch für Familienmitglieder. Es wird auf die geltenden Datenschutz- und Berufsgeheimnisregelungen verwiesen.

5.7 Belästigung und Diskriminierung

Die Spitäler fmi AG zeigt keinerlei Toleranz, wenn Mitarbeitende am Arbeitsplatz beleidigendem, anstössigem oder sonstigem unerwünschten Verhalten ausgesetzt sind, das die persönliche Würde eines Menschen verletzt oder eine einschüchternde, feindselige oder demütigende Atmosphäre für einen Menschen schafft.

Belästigungen, sei es im persönlichen Kontakt, im Schriftverkehr, elektronisch oder verbal, können viele Formen annehmen. Menschen können sich durch Verunglimpfungen, einschüchternde oder aggressive Handlungen oder Worte, abfällige Witze oder unangemessene Gesten sowie unerwünschte Taten und Kommentare belästigt fühlen.

Zudem duldet die Spitäler fmi AG keinerlei Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, Alter, Ethnie, Herkunft, Religion, Behinderung, sexueller Orientierung, HIV-Infektion/Aids, Zivilstand, genetischen Informationen oder sonstigen relevanten Merkmalen der Persönlichkeit. Diese Grundsätze gelten für sämtliche Aspekte des Arbeitsverhältnisses wie Einstellung, Arbeitszuteilung, Beförderung, Vergütung, Arbeitsdisziplin und Kündigung.

5.8 Elektronische Kommunikationsmittel

Die Mitarbeitenden der Spitäler fmi AG setzen elektronische Kommunikationsmittel und soziale Netzwerke mit der nötigen Sorgfalt ein.

Der Begriff elektronische Kommunikationsmittel umfasst firmeneigene Geräte wie Telefone, Faxgeräte, Computer, Mobiltelefone, etc. Elektronische Kommunikationsmittel sind grundsätzlich und vorrangig zur Nutzung für Geschäftstätigkeiten bestimmt. Unter Vorbehalt bestimmter Einschränkungen, dürfen die Mitarbeitenden der Spitäler fmi AG diese ausnahmsweise für ihre persönliche Verwendung nutzen. Zudem müssen Mitarbeitende alle Vorgaben zur IT-Sicherheit einhalten; sie dürfen also beispielsweise keine verbotene Software installieren oder nichtzugelassene Hardware an Systeme anschliessen. Werden elektronische Kommunikationsmittel, welche Eigentum der Spitäler fmi AG sind, gestohlen oder gehen sie auf andere Art verloren, ist dies unverzüglich dem Bereich Informatik zu melden.

Die Spitäler fmi AG erkennt den Nutzen sozialer Netzwerke (z.B. Blogs, Wikis, Communities, soziale Vernetzungs- Webseiten), erwartet jedoch, dass Mitarbeitende diese Plattformen verantwortungsbewusst und gemäss den Grundsätzen für soziale Netzwerke nutzen.

Es wird auf die geltenden Weisungen und Regelungen EDV- und Telekommunikation sowie Telearbeit verwiesen.

5.9 Spenden und Sponsoring

Alle Anfragen für gemeinnützige Spenden und für Sponsoringbeiträge sind an die Direktion der Spitäler fmi AG zu adressieren.

5.10 Nebenbeschäftigungen

Als Nebenbeschäftigung im Sinne des Obligationenrechts gilt jede ausserhalb des Arbeitsverhältnisses mit der Spitaler fmi AG entgeltlich oder unentgeltlich im Anstellungs-, im Auftragsverhaltnis oder als selbststandigerwerbende Person ausgeubte Tatigkeit.

Samtliche Nebenbeschaftigungen sind bei Stellenantritt bei der Spitaler fmi AG, wahrend der Anstellungsdauer und anlasslich von aktiven Befragungen im Rahmen der Selbstdeklaration zu melden, respektive zu beantragen. Voraussetzung dafur, dass eine Nebenbeschaftigung uberhaupt bewilligt werden kann, ist immer, dass sie den Grundauftrag der Mitarbeitenden und die Interessen der Spitaler fmi AG nie beeintrachtigt oder konkurrenziert. Es wird auf die Weisung Nebenbeschaftigungen verwiesen.

6 Adressieren von Compliance-Verstossen

Alle Beschaftigten sind dazu verpflichtet, alle vermuteten oder beobachteten Verstosse gegen das Gesetz, diesen Verhaltenskodex oder gegen Unternehmensgrundsatze zu melden. Dasselbe gilt, falls sie dazu angehalten werden, gegen die genannten Prinzipien zu verstossen. Compliance-Verstosse sind an die Linienvorgesetzten oder an die Compliance-Stelle zu adressieren. Zur Kontaktaufnahme mit der Compliance-Stelle steht allen Mitarbeitenden ein Meldeportal im Sharepoint zur Verfugung. Ein vorsatzlicher Missbrauch dieser Meldemoglichkeit wird sanktioniert.

Die Spitaler fmi AG tut alles, um nichtregelkonforme Vorfalle angemessen zu bearbeiten, indem sie alle Anschuldigungen ernst nimmt, diese effizient und zeitnah untersucht, Tatsachen objektiv und unvoreingenommen beurteilt, angemessene Korrekturmassnahmen ergreift und Sanktionen verhangt, falls die Anschuldigungen zutreffen. Bis gemeldete Compliance-Verstosse aufgeklart sind, gilt die Unschuldsvermutung.